



Stadtsparkasse
Barsinghausen



Geschäftsbericht 2021

Geschäftsbericht 2021

156. Geschäftsjahr

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
2.	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	3
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute.....	7
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5.	Beteiligungen	8
2.4.3.	Passivgeschäft.....	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	8
2.5.	Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	8
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.6.1.	Vermögenslage	9
2.6.2.	Finanzlage.....	9
2.6.3.	Ertragslage.....	10
2.7.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	11
3.	Nachtragsbericht.....	11
4.	Risikobericht.....	11
4.1.	Risikomanagementsystem	11
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	13
4.2.1.	Adressenausfallrisiken.....	13
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	14
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	16
4.2.2.	Marktpreisrisiken	16
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	17
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	17
4.2.3.	Immobilienrisiken.....	18
4.2.4.	Beteiligungsrisiken	18
4.2.5.	Liquiditätsrisiken	18
4.2.6.	Operationelle Risiken.....	19
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	20
5.	Chancen- und Prognosebericht	20
5.1.	Chancenbericht	20
5.2.	Prognosebericht	21
5.2.1.	Rahmenbedingungen.....	21
5.2.2.	Geschäftsentwicklung	22
5.2.3.	Finanzlage.....	22
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage	22
5.3.	Gesamtaussage	23

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Barsinghausen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100633 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse ist die Stadt Barsinghausen. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Stadtsparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Stadtsparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Stadtsparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % auf 79 erhöht, von denen 40 vollzeitbeschäftigt, 33 teilzeitbeschäftigt, 4 in Ausbildung und 2 beurlaubt sind. Der Anstieg ergibt sich u.a. aus der Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden/Langzeitpraktikanten, im Rahmen von zukünftigen Nachfolgeregelungen und im Zuge von Neueinstellungen aufgrund der strategischen Ausrichtung und zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass die negativen Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) geringer waren als in der ersten Welle in 2020. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Lagebericht

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Das Pandemiegeschehen hat die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich beeinflusst. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die **globale Wirtschaft** 2021 bei der Produktion um 5,9 % und beim Handel sogar um 9,3 % erholen.¹ Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der **Euroraum** konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr. Im Dezember 2021 lag die Inflationsrate - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat - bei +5,3 %. Sie erreichte damit am Jahresende den höchsten Stand.²

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für **Niedersachsen** für das Gesamtjahr 2021 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,6 % gerechnet.³

Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der **Industrie** zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Bei den **Dienstleistungen** zeigt sich zwar in Summe auch ein verbessertes Bild, doch sind hier erhebliche strukturelle Unterschiede zu konstatieren. Aufgrund der aktuell nicht abschätzbaren Dauer der zuletzt erlassenen Corona-Regeln und grundlegender Trends im Konsumentenverhalten, die weiterhin ihre Wirkung entfalten werden, dürften diese auch weiterhin Bestand haben.

¹<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/word-economic-outlook-update-january-2022>

²https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html

³Gemäß Analyse der NORD/LB zur niedersächsischen Wirtschaft.

Der **Arbeitsmarkt** hat sich positiv entwickelt, gleichwohl der Umfang der Verbesserungen deutlich macht, dass noch immer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.

Im Jahr 2021 hat sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen als robust erwiesen. Wie das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitteilt, belief sich die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Niedersachsen auf rund 4.112.500 Personen, sie war damit fast identisch mit der des Vorjahres. Allerdings hat es eine Verschiebung beim Status der Erwerbstätigen gegeben. Während die Zahl der Selbstständigen um rund 10.000 Personen und die der geringfügig entlohnt Beschäftigten um rund 15.000 Personen zurück gegangen ist, stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um circa 25.000 Personen.⁴ Die Arbeitslosenquote lag in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt bei 5,5 %.⁵

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in unserem Geschäftsgebiet wider. Die anhaltenden Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau waren auch in unserem Geschäftsgebiet zu beobachten. Der Wirtschaftsstandort Barsinghausen ist neben dem Einzelhandel geprägt durch den Dienstleistungssektor und das Handwerk. Zum Jahresende 2021 beläuft sich die Arbeitslosenquote in Barsinghausen auf knapp 5 %. Damit ist Barsinghausen innerhalb der Region eine der Kommunen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (Region: 6,9 %). Allerdings musste Barsinghausen einen überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote (+13,1 %) seit Beginn der Pandemie hinnehmen.⁶

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in 2021 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallprogramms (PEPP) fortgesetzt. Darüber hinaus hat sie die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR fortgesetzt.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden seitens der EZB nicht angepasst und bleiben unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %.⁷

Die Anzahl der Sparkassen im Bundesgebiet ist weiterhin leicht rückläufig. Zum 31. Dezember 2021 waren es 370 Sparkassen. Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen die Sparkassen ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichermaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgröße.

⁴<https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/zahl-der-erwerbstatigen-in-niedersachsen-lag-2021-bei-uber-4-11-millionen-personen-207853.html>

⁵<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2511/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-niedersachsen-seit-1999/>

⁶Statistische Kurzinformation der Region Hannover, Ausgabe 02/2022

⁷<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp211216~1b6d3a1fd8.de.html>

Lagebericht

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio⁸, Wachstum Forderungen an Kunden⁹ sowie Gesamtkapitalquote nach CRR¹⁰, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Erstmals wurden im Berichtsjahr die Kennzahl Gesamtkapitalquote nach CRR als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator festgelegt.

⁸Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁹Wachstum Forderungen an Kunden = monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

¹⁰Gesamtkapitalquote nach CRR = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	437,1	434,7	2,4	0,6	
DBS ¹	441,4	417,3	24,4	5,9	
Geschäftsvolumen ²	440,6	438,0	2,6	0,6	
Barreserve	47,7	48,1	-0,4	-0,8	10,8
Forderungen an Kreditinstitute	36,9	31,4	5,5	17,6	8,4
Kundenkreditvolumen ³	322,6	321,9	0,7	0,2	73,2
Wertpapieranlagen	20,9	24,2	-3,3	-13,6	4,7
Beteiligungen / Anteilsbesitz	1,4	1,4	0	0	0,3
Sachanlagen	10,8	10,8	0	0	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	44,1	36,1	8,0	22,2	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	327,0	345,4	-8,4	-2,4	76,5
Rückstellungen	12,9	11,4	1,5	13,1	2,9
Bilanzielles Eigenkapital	28,1	28,0	0,1	0,4	6,4
Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator:					
Wachstum Forderungen an Kunden	321,5	321,6	-0,1	-0,03	73,0

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Erwartungsgemäß stieg die Bilanzsumme leicht von 434,7 Mio. EUR auf 437,1 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Wachstum der Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve ist nahezu konstant geblieben, es wird nur ein geringer Rückgang ausgewiesen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlagen beim S-Kreditpartner zurückzuführen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens blieb hinter unseren Erwartungen zurück. Das geringfügige Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich im lang- und mittelfristigen Bereich. Daneben war ein starker Zuwachs bei den Treuhandkrediten ersichtlich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Lagebericht

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 43,9 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 48,4 Mio. EUR).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 8,5 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Liquidität haben wir in Teilen in Immobilienfonds investiert.

2.4.2.5. Beteiligungen

Es ergaben sich in 2021 keine Veränderungen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine Zunahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 2,4 % auf 337,0 Mio. EUR (im Vorjahr 345,4 Mio. EUR) zurück.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % bzw. 2,5 % auf 12.724 Konten bzw. 2.282 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Umsatzschwerpunkt bei Aktien. Die Umsatzbelegung führen wir auf das niedrige Zinsniveau zurück. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 49,3 % zu und erreichten einen Wert von 41,8 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 19 Objekte vermittelt, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 24,0 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 96 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 97 TEUR und einem Volumen von insgesamt 9,3 Mio. EUR abgeschlossen, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 24,4 % bedeutet.

An Sach-, Leben- und Rentenversicherungen konnten 410 Verträge mit einer Versicherungssumme von 2,2 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,2 % bedeutet.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahl „Mitarbeiterkapazität“¹¹ wurde als bedeutsamster nicht finanzieller Leistungsindikator definiert.

Zum 31.12.2021 beträgt die Kennzahl 59,64 MAK. Der im Vorjahr prognostizierte Zielwert von 60 MAK wurde damit eingehalten.

¹¹Mitarbeiterkapazität = umgerechnet in Vollzeitkapazitäten

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 7,2 % auf 8,4 % des Geschäftsvolumens. Im Gegenzug reduzierten sich die Forderungen an Kunden von 73,5 % auf 73,2 % als auch die Wertpapiieranlagen von 5,5 % auf 4,7 %.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 8,2 % auf 10,0 %. Im Gegenzug reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 78,9 % auf 76,5 %.

Die vorgenannten strukturellen Veränderungen sind nicht bedeutsam.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 28,1 Mio. EUR (Vorjahr 28,0 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen / bedeutsamster Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,94 % (im Vorjahr: 15,14 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,0 % wurde damit weiterhin erfüllt.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 278,7 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 41,6 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,94 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt zum 31. Dezember 2021 bei 10,14 % und übersteigt die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 3,00 % deutlich.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 187,4 % bis 320,6 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 195,1 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 125,9 % bis 129,5 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Eine Kredit- und Dispositionslinie besteht bei der Norddeutschen Landesbank. Sie wurde nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für absehbare Zeit gesichert.

Lagebericht

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	7,1	7,8	-0,7	-9,0
Provisionsüberschuss	2,8	2,7	0,1	5,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,6	0,0	2,5
Personalaufwand	5,7	5,3	0,4	7,1
Anderer Verwaltungsaufwand	2,8	2,6	0,2	7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,6	0,2	23,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1,3	2,6	-1,3	-49,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-0,4	-0,9	0,5	60,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-0,6	0,6	-100,0
Ergebnis vor Steuern	0,9	1,1	-0,1	-10,4
Steueraufwand	0,9	0,8	0,1	14,4
Jahresüberschuss	0,0¹²	0,3	-0,2	-84,3

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
 Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio (%)	79,9	71,3

Erwartungsgemäß hat sich die Cost-Income-Ratio verschlechtert. Dabei konnte der prognostizierte Wert von 79,5 % nicht ganz erreicht werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,44 % (Vorjahr 0,70 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit unter dem Durchschnitt der Niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,46 % wurde geringfügig unterschritten.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich auf 6,7 Mio. EUR.

¹²Kleiner 50 TEUR

Der Provisionsüberschuss liegt unter dem erwarteten Niveau. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen.

Des Weiteren ist der Personalaufwand moderater als erwartet gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von Personaleinstellungen sowie Veränderungen des Rechnungszinssatzes bei den Pensionsverpflichtungen für 2021 um 4,6 % auf 4,8 Mio. EUR.

Der gesamte Verwaltungsaufwand ist um 5,5 % auf 7,7 Mio. EUR geringer als geplant gestiegen.

Unser Bewertungsergebnis hat sich besser entwickelt als erwartet. Im Kreditgeschäft sind die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht schlagend geworden. Aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode der PWB und der daraus resultierenden Aufwendungen entspricht das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft der Prognose. Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft hat sich negativer entwickelt als prognostiziert. Dies ist überwiegend auf Abschreibungen bei den Immobilienfonds zurückzuführen.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auch auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage noch zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,01 %.

2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als noch zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir nicht an das erfreulich Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Lagebericht

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 6,4 Mio. EUR bereitgestellt. Das Gesamtlimit reichte auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus freien Teilen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	4.300	3.309	77,0
	Eigengeschäft	50	5	10,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	390	170	43,6
	Spreads	0	0	0,0
	Immobilien	1.070	606	56,6
Beteiligungsrisiken		440	256	58,2
Operationelle Risiken		150	124	82,7

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem "schweren konjunkturellen Abschwung" die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Simulation einer „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ ergab zum Stichtag 30. Juni 2021 sowohl eine Unterschreitung der regulatorischen Mindestanforderungen als auch einen Verstoß gegen das Großkreditregime. Durch geplante Kreditrückzahlungen und Konsortialbeteiligungen konnte diese Situation im dritten Quartal 2021 bereinigt werden. Zu den Stichtagen 30. September und 31. Dezember 2021 konnten die regulatorischen Mindestanforderungen wieder knapp eingehalten werden. Der Verstoß gegen das Großkreditregime wird im ersten Quartal 2022 durch Anrechnung einer konsortialitären Avalierung bereinigt.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. eine anhaltende Niedrigzinsphase oder Kreditwachstum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Kredit- und Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion obliegt dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neue-Produkte-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	200,8	204,7
Privatkundenkredite	117,8	113,8
Kredite an öffentliche Haushalte	1,6	1,7
Gesamt	320,2	320,2

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 62,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 24,8 % die Ausleihungen an Kreditnehmer in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Die übrigen Branchen sind breit gestreut.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt einen unverändert bemerkenswerten Anteil größerer Kreditengagements. Rd. 23,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil auf die öffentliche Hand (1,4 %) und auf ungedeckte Wertpapiere (3,8 %) entfällt. Vor dem Hintergrund der Branchen- und Risikostrukturen wird die Größenstruktur dem Grundsatz einer angemessenen Risikostreuung noch gerecht.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	94,5	88,4
10 bis 15	4,9	10,0
16 bis 18	0,6	1,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 0,04 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in Bezug auf einzelne Kreditnehmerverbände bzw. die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen hinreichend diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.143	135	903	6	2.369
Rückstellungen	24	0	24	0	0
Pauschalwertberichtigungen	467	1.195	0	0	1.662
Pauschale Rückstellungen	0	212	0	0	212
Gesamt	3.634	1.542	927	6	4.243

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Lagebericht

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 21,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Immobilienfonds mit 18,0 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich folgende Ratingverteilung:

Externes Rating						
Moody's / Standard & Poor's (Ratingklasse)	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+ (1-3)	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB- (4-6)	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB- (7-10)	B1 bis C / B+ bis C (11-15)	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	3,0	-	-	-	-	18,0
31.12.2020	11,5	-	-	-	-	12,7

Ein Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ergibt sich für die Sparkasse nicht, da keine relevanten Wertpapiere im Bestand enthalten sind.

Konzentrationen haben wir bei den Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft nicht identifiziert.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonstitutions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung im Vergleich zum Plan-szenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der 5 Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken nur bilanzwirksame Instrumente eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögenszuwachs	Vermögenszuwachs
TEUR	616	310

Konzentrationen haben wir bei den Zinsänderungsrisiken nicht identifiziert.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Lagebericht

4.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) und der direkten Immobilieninvestitionen auf Basis einer Expertenschätzung
- Ermittlung Leerstandsquoten für Direktinvestitionen

Immobilien im Eigenbestand bzw. Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Konzentrationen bestehen bei den Immobilienrisiken in den Land-Nutzungsart-Kombinationen „DE-Wohnen“ und „DE-Gastronomie/Handel“. Daneben ergibt sich eine risikoartenübergreifende Konzentration mit den Adressenrisiken in Bezug auf die dort hereingenommenen grundpfandrechtlichen Sicherheiten an in Deutschland gelegenen Wohnimmobilien.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	1.177
Funktionsbeteiligungen	201

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio nicht.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Markt- und Instituts-Stress beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 18,03 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Daneben besteht eine Risikokonzentration in dem Schadenszenario „Schadenersatzansprüche aus Rechtsprechung und Gesetzgebung“.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 69,8 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise sowie die durch die Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete, unterdurchschnittliche Ertragslage in Verbindung mit einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Diese ist insbesondere durch Adressenausfallrisiken und Immobilienrisiken belastet, denen wir durch Limitsysteme begegnen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Kreditvergabe an Kunden und den Vertrieb von Wertpapieren intensivieren. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem stationären Vertrieb die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung auf die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind.¹³ Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 % in Gesamtdeutschland.¹⁴ Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst. In Folge der Situation in der Ukraine sehen wir aktuell weiter steigende Energie- und Getreidepreise, die sich zusätzlich preiserhöhend auswirken dürften.

Im Zuge ansteigender Preise hat die EZB zuletzt ihre Inflationsprognose auf 5,1 % erhöht und sich entschlossen, die Anleihekäufe zu drosseln. Ein Endedatum lässt die EZB jedoch offen. Zugleich entkoppelt sie das Ende der Anleihekäufe mit einem ersten Zinsschritt, der nunmehr nachgelagert erfolgen soll. Wir erwarten daher für das Jahr 2022 ein gleichbleibend niedriges Zinsniveau.¹⁵

¹³Nord LB-Neujahrsprognose

¹⁴Gemäß Analyse der NORD/LB zur niedersächsischen Wirtschaft: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/research/regionalwirtschaft>

¹⁵EZB Pressekonferenz 10.03.2022

Lagebericht

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Zuge der fortschreitenden Einführung von Verwarentgelten sowie aufgrund von Investitionen der öffentlichen Hand erwarten wir für 2022 einen leichten Rückgang der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen moderaten Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und im Zuge des geplanten Wachstums bei den Kundenkrediten grundsätzlich von positiven Rahmenbedingungen für Teile des Vermittlungsgeschäftes aus. Daneben ergeben sich positive Effekte aus der Zustimmung zu den neuen Kontomodellen.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Immobilienfonds geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir bei anhaltend niedrigem Zinsniveau aber in Verbindung mit dem Ziel, die Konditionsbeiträge im Kundenkreditgeschäft, insbesondere bei den Firmenkunden, zu steigern, mit einer Konsolidierung des Zinsüberschusses auf Vorjahresniveau.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,1 Mio. EUR aus, wofür insbesondere Ertragssteigerungen aus dem Giroverkehr (Kontoführungspreise nach individueller Zustimmung) verantwortlich sind.

Beim Verwaltungsaufwand erwarten wir einen Anstieg von rd. 8,1 %. Dies ist neben steigenden Personalkosten insbesondere auf den allgemeinen Preisanstieg (u.a. Energie) und speziell auf einen Anstieg beim Fremdbezug von Dienstleistungen, z.T. durch Einmaleffekte, zurückzuführen. Ziel ist es, durch konsequentes Sachkostenmanagement den Planansatz um rd. 0,6 % zu unterschreiten. Für 2022 planen wir bis zu max. 62 MAK.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein um 26,2 % sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung auf rund 0,33 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 436 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir in Ansehung zu sich abzeichnender Auflösungen von Einzelwertberichtigungen ein ausgeglichenes Ergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren erwarten wir geringe Einlösungsverluste. Aus den Eigenanlagen in Immobilienfonds rechnen wir, in Ansehung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls mit einem negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2022 ein Verhältnis von 85,4 % und damit einen um rd. 5,5 %-Punkte höheren Wert als im Vorjahr.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem prognostizierten Wert von 14,35 % überschritten.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 mit 9,91 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Stadtsparkasse Barsinghausen

30890 Barsinghausen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Hannover

HRA 100633

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		24.221.368,95		24.975
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		23.443.137,75		23.094
			47.664.506,70	48.069
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		24.957.150,21		29.216
b) andere Forderungen		11.951.223,66		2.170
			36.908.373,87	31.386
4. Forderungen an Kunden			318.093.703,74	318.297
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	110.645.493,86 EUR			(116.158)
Kommunalkredite	5.568.964,31 EUR			(3.205)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		1.981.878,08		9.483
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.981.878,08 EUR			(9.483)
bb) von anderen Emittenten		1.011.426,03		2.024
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.011.426,03 EUR			(2.024)
			2.993.304,11	11.507
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			2.993.304,11	11.507
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			17.899.664,48	12.666
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			1.378.061,21	1.378
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			1.081.759,44	300
darunter:				
Treuhandkredite	1.081.759,44 EUR			(300)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen			10.806.408,16	10.820
13. Sonstige Vermögensgegenstände			212.592,91	219
14. Rechnungsabgrenzungsposten			41.310,26	24
Summe der Aktiva			437.079.684,88	434.665

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		75.700,94		24
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		44.072.769,10		35.779
			44.148.470,04	35.802
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	61.752.115,84	61.752.115,84		54.702
				54.702
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	247.768.005,86			264.586
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.443.126,73			26.070
		275.211.132,59		290.655
			336.963.248,43	345.358
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.081.759,44	300
darunter:				
Treuhandkredite	1.081.759,44 EUR			(300)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			349.482,88	131
6. Rechnungsabgrenzungsposten			3.578,67	5
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.449.715,00		10.351
b) Steuerrückstellungen		0,00		151
c) andere Rückstellungen		1.411.371,34		937
			12.861.086,34	11.439
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.600.000,00	13.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	28.030.009,39			27.763
		28.030.009,39		27.763
d) Bilanzgewinn		42.049,69		267
			28.072.059,08	28.030
Summe der Passiva			437.079.684,88	434.665
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.451.164,16		3.310
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.451.164,16	3.310
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		8.697.806,37		13.440
			8.697.806,37	13.440

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.127.115,57			7.931
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	143.687,68 EUR			(84)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	78.282,62			168
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		7.205.398,19		8.099
2. Zinsaufwendungen		737.666,42		926
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	87.569,04 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	239.295,06 EUR			(264)
			6.467.731,77	7.173
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		603.730,74		603
b) Beteiligungen		48.079,87		46
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			651.810,61	649
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		2.929.819,33		2.922
6. Provisionsaufwendungen		120.659,49		259
			2.809.159,84	2.664
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			635.437,81	620
9. (weggefallen)				
			10.564.140,03	11.106
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.648.300,87			3.709
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.012.280,99			1.577
darunter:				
für Altersversorgung	1.309.711,35 EUR			(903)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.660.581,86		5.286
		2.825.848,47		2.633
			8.486.430,33	7.919
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			412.970,33	410
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			361.547,89	216
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		254.686,20		566
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			254.686,20	566
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		98.921,51		334
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			98.921,51	334
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			949.583,77	1.060
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		875.181,82		761
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		32.352,26		32
			907.534,08	793
25. Jahresüberschuss			42.049,69	267
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			42.049,69	267
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			42.049,69	267
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			42.049,69	267

Allgemeine Angaben einschließlich der einleitenden Angaben gemäß 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, bei langfristigen Darlehen grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre abgegrenzt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig als Provisionsaufwand bzw. -ertrag erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 1.469 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

1.2. Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 3,0 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Anschaffungswert bzw. investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt (strenges Niederstwertprinzip). Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschlüsse werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

1.3. Beteiligungen (Aktiva 7)

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anhang

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst.

Bei Anschaffungswerten von 250,01 EUR bis zu 1.000,00 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software) bis zu 800,00 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Das Beibehaltungswahlrecht für in Vorjahren vorgenommene ausschließlich steuerlich bedingte Abschreibungen (§ 254 HGB a. F.) wurde vollständig ausgeübt, Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

2. Passiva

2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2 Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva 5)

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

2.2 Rückstellungen (Passiva 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,5 % prognostiziert.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips fest-

gelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden mit laufenden Verträgen ohne wirksame Zinsanpassungsklausel angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Stadtsparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 3.007 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 3,6 TEUR ermittelt.

Anhang

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von Kunden angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

Die strukturierten Produkte (Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

5. Angaben zur Fristengliederung

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Erläuterungen der Bilanzposten

Aktiva	31.12.2021 TEUR
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	
Die unter Posten 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	5.027
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	82
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.443
- mehr als fünf Jahre	1.398
Forderungen an die eigene Girozentrale	24.916
Posten 4: Forderungen an Kunden	
Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	4.552
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.435
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	71.192
- mehr als fünf Jahre	221.435
- mit unbestimmter Restlaufzeit	4.413
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: darunter mit Nachrangabrede	1.704 1.704
Bestand am 31.12. des Vorjahres darunter mit Nachrangabrede	1.786 1.786
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden	
	1.006
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
- börsennotiert	2.993
- nicht börsennotiert	-
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
In diesem Posten sind Anteile an drei Spezial-AIF mit einem Buchwert von 11.666 TEUR enthalten.	
Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
- börsennotiert	-
- nicht börsennotiert	6.233
Posten 7: Beteiligungen	
Die Stadtsparkasse ist am Stammkapital des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes mit einem Anteil von 0,35 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.	
Weitere Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.	
Posten 9: Treuhandvermögen	
Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:	
Forderungen an Kunden	1.082

Anhang

noch Aktiva	31.12.2021 TEUR
<hr/>	
Posten 12: Sachanlagen	
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	1.342
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	286
<hr/>	

Anhang

Passiva 31.12.2021
TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	417
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.540
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.866
- mehr als fünf Jahre	18.251

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 28.827

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände: 27.594

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	15.845
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.122
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.977
- mehr als fünf Jahre	500

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 572

Bestand am 31.12. des Vorjahres 577

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.082

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 949 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht nicht, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 1.162 TEUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurde.

noch Passiva

31.12.2021
TEUR

Passiva unter dem Bilanzstrich
Posten 1 Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 832.591 EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ ist keine Kreditzusage enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Posten 1 „Zinserträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 283 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

In dem Posten 2 „Zinsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 142 TEUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um die Dotierung der Rückstellung für Zinsnachzahlungen bei Prämiensparverträgen.

Rund 42 % der gesamten „Provisionserträge“ unter Posten 5 stammt aus der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner sowie der Vermittlung von Immobilien.

Unter Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 85 TEUR enthalten, hierbei handelt es sich insbesondere um Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren sowie um Grundstückserträge aus den Vorjahren.

In dem Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 430 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 16. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 42.049,69 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Anhang

Sonstige Angaben

Organe der Stadtparkasse

Verwaltungsrat (bis 15. November 2021)

Vorsitzender

Gerald Schroth
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Mitglieder nach § 11 NSpG

Reinhard Dobelmann
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Jurist im Angestelltenverhältnis

Michael Kowalski
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Handelsfachwirt

Henrik Sören von Meyenn
Jurist im Angestelltenverhältnis

Anke Pfersich
selbstständige Steuerberaterin

Klaus Wegert
Privatier (ehemals Geschäftsführer einer Handels
GmbH)

Mitglieder nach § 110 NPers VG

Christoph Feldmann
Gewerkschaftssekretär

Micha Frantz
Sparkassenkaufmann

Silke Neumann
Bankfachwirtin (Sparkassenakademie)

Verwaltungsrat (ab 16. November 2021)

Vorsitzender

Gerald Schroth
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Mitglieder nach § 11 NSpG

Reinhard Dobelmann
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Jurist im Angestelltenverhältnis

Michael Kowalski
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Handelsfachwirt

Henrik Sören von Meyenn
Jurist im Angestelltenverhältnis

Anke Pfersich
selbstständige Steuerberaterin

Klaus Wegert
Privatier (ehemals Geschäftsführer einer Handels
GmbH)

Mitglieder nach § 110 NPers VG

Micha Frantz
Sparkassenkaufmann

Daniela Klos
Mitarbeiterin der Finanzinformatik

Silke Neumann
Bankfachwirtin (Sparkassenakademie)

Vorstand

Reinhard Meyer
Vorstandsvorsitzender

Britta A. Sander
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand
vertreten durch:

Uwe Borsum
Leiter Marktbereich

Stefan Niemann (ab 01. Januar 2022)
Leiter Kredit- und Risikomanagement

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 ausschließlich aktive Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes 32,27 %. Die aktiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2021 464 TEUR, die des Verwaltungsrates 14 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 5.774 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 288 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 124 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 285 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2021 213 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	2021 gesamt	Vorjahr gesamt
Vollzeitbeschäftigte	25	12	37	39
Teilzeit- und Ultimobeschäftigte	3	30	33	30
Gesamtbeschäftigte	28	42	70	69
Nachrichtlich: Auszubildende und Trainees	2	1	3	2

Barsinghausen, den 02. Mai 2022

Stadtsparkasse Barsinghausen
Der Vorstand

Meyer Sander

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Barsinghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen laufende Erträge, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 10.564 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenzen beträgt im Jahresdurchschnitt 57.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 950 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 875 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Nachzahlungen auf Steuern der Vorjahre.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Barsinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Barsinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 11. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand der Stadtparkasse unterrichtete den Verwaltungsrat im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Stadtparkasse. Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die nach Sparkassengesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 16.06.2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 42.049,69 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Barsinghausen, den 16.06.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schroth



 Stadtsparkasse
Barsinghausen

www.ssk-barsinghausen.de
kundenservice@ssk-barsinghausen.de